

# Wochenbeilage der „Darmstädter Zeitung“

Nr. 1

Darmstadt, den 4. Januar 1913

8. Jahrg.

Inhalt: Frau Magister Crecelius, die Hexenkönigin von Chzell. Von Stadtpfarrer D. Dr. Diehl in Darmstadt. — Vom parlamentarischen Humor. Von Dr. J. Stauffer. — Merkwürdige Testamente. Von Dr. Adolph Rohst. — Die Schule des Lebens. Von D. Swett Marben.

Unberechtigter Nachdruck verboten

## Frau Magister Crecelius, die Hexenkönigin von Chzell

Von Stadtpfarrer D. Dr. Diehl in Darmstadt

Die Umgegend des oberhessischen Ortes Chzell, die sogenannte *Fulder Mark*, hat in der Zeit von ihrem Uebergang an die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (1604) bis zur Gegenwart eine Periode durchlebt, in der sie ein selbständiges Fürstentum, die Landgrafschaft *Hessen-Vingengeheim*, bildete. Den Beginn dieser Zeit gibt das Tagebuch des 1610 bis 1683 lebenden Seitenauer Einwohners *Heinrich Nühl* an mit den Worten: „1648 den 18. May hat mein gnädiger Fürst und Herr, Herr *Georg*, Landgraf von Darmstadt, dem Landgrafen von Homburg, *Wilhelm Christoph*, die *Fuldische Mark* erblich und eigenthümlich übergeben mit aller ihrer Gerechtigkeit und Zugehör. So ist auch die *Fuldische Mark* den 30. May im Schlosse *Vingengeheim* ihres Eides entlobigt worden von mehreren Herrn Landgrafen *Georg* von Darmstadt und hat sowohl die *Fuldische Mark* den 30. May dem Landgrafen *Wilhelm Christoph* von Homburg müssen huldigen und er hat ihnen alsobald ein halb Fuder Wein verkehrt und ist im Schlosse getrunken worden.“ Den Schluß dieser Periode schildert derselbe Gewährsmann, indem er schreibt: „1681, den 27. August zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags ist mein Herr *Wilhelm Christoph* zu Homburg gestorben, hat die *Fuldische Mark* regiert 33 Jahr und 3 Monate. Als haben wir, die ganze *Fuldische Mark*, dem Haus Darmstadt wiederum huldigen müssen zu *Währingheim* bei dem Rathhaus den 3. September bemeldeten Jahres.“

Die Regierungszeit des ersten und einzigen Landgrafen von *Hessen-Vingengeheim* unterscheidet sich von der vorausgehenden Periode der *Hessen* - *Darmstadt* in zweifacher Hinsicht: durch einen bedeutsamen Fortschritt und einen beachtenswerten Rückschritt. Der Fortschritt liegt auf dem Gebiete des Schulwesens. Landgraf *Wilhelm Christoph* hat das Verdienst, die *Chzeller Schule*, die bisher ein „armeliges Lateinschulchen“ gewesen war, zu einer „wohlbestelltesten Schule“ gemacht zu haben, die die Schüler vorzüglich bis zur *Univ. Wien* vorbereitete und schon in der Mitte der 16er Jahre das Recht der *Examinatio* (Abiturium) ausübte. In dieser Zeit nahm die *Chzeller Schule* für die *Wetterau* etwa die Stelle ein, die vor dem großen Krieg die *Friedberger Lateinschule* innegehabt hatte. Es war keine Uebertreibung, wenn kurz nachher der Chronist *Johann Justus Winkelman* über *Chzell* schrieb: „Dieser Flecken ist auch in keinem geringen Auf wegen der wohlbestelltesten Schul mit vier Schul-Lehrern, deren erster den *Rektoratstitel* führt.“ Denn um dieselbe Zeit schreibt einmal Landgraf *Georg II.* von *Hessen-Darmstadt* an die *philosophische Fakultät* in *Gießen*, „er müsse hören, als wann das Dorf *Chzell* der *Stadtschulen* in ganz *Hessen* überlegen jeie mit guten *Præceptoribus* und andern Anstalten.“ Wer über die Entwicklung der „hochberühmten Schule zu *Chzell*“ Genaueres erfahren will, kann in dem zweiten Band meiner „*Schulordnungen des Sr. Hessen*“ darüber noch mancherlei finden.

Parallell diesem großartigen Fortschritt ging nun aber, und zwar fast gleichzeitig, ein besorgsammer Rückschritt. Die Landgrafschaft *Hessen-Vingengeheim* war in den 16er Jahren das Land der Hexenprozesse und Hexenverbrennungen. Wie in dem Archiv für *Hessische Geschichte*, Band 8, in einem Aufsatz von dem früheren *Chzeller* Kirchenrat *Christian August Hoffmann* mitgeteilt wird, wurden in den 8 Jahren von 1652 bis 1659 nach einem Gerichtsverzeichnis von *Vingengeheim* angeblicher Zauberei darüber 56 Personen hingerichtet, wovon unter etwa drei Dertel aus *Chzell* waren. Die Hinrichtungen erfolgten meist durchs Schwert zu *Vingengeheim* unter der Linde vorm *Rathaus*; die Leichen wurden dann gewöhnlich auf dem *Böbbüsch* zu *Aische* verbrannt oder dafelbst begraben. Außerdem erwähnt *Hoffmann*, daß auch eine Anzahl Personen allmählich davonkam. Sie wurden, nachdem ihnen der Halsen auf die Stirn gedrückt und beide Ohren abgeschnitten

wurden waren, unter Kutensreichen auf die Grenze gebracht und dort des Landes verwiesen, die Ohren aber an den Galgen genagelt.

In diesen 8 Jahren von 1652 bis 1659 gab es einmal eine Zeit, wo man das Brennen aus ganz besonderer Ursache einstellte. Es geschah das im Jahre 1655. Nachricht hierüber gibt uns ein Eintrag in dem im Besitz von Herrn *Reinhold Schmitt* in *Wendelsheim* befindlichen Stammbuch der Familie *Lauchard*, der von der Hand des *Johann Balthasar Lauchard* stammt, der 1706-1710 Konrektor in *Aira*, 1710-1712 *Diatonus* in *Monsheim*, 1712-1714 *Diatonus* in *Neufstadt an der Saardt*, 1714-1718 *Diatonus* in *Colgenstein*, 1718 ff. *Pfarrer* in *Weidenthal* war. Er lautet:

No 1652 d. 31. Mai ist das Hochgericht bei *Vingengeheim* in der *Wetterau*, die *Fuldische Mark* genant, auf dem *Böbbüsch* aufgerichtet, und an folgenden Personen die *Execution* gehalten:

No 1652 d. 31. Mai wurde *Hans Raw* von *Verstadt* als der erste dafelbst gerichtet.

1652 im Monat *May* ist der *Bisser Schweinhirtszung*, *Wendelsheim* das *Hegenweien* herauskommen, auf dem *Brucken* verbrand worden, wie auch *Joh. Waasen* Frau, die *Prinigin* unter den *Herren* von *Chzell*.

D. 4. Octobr. ist *Joh. Schultze* sein Frau, die *Gersten* *Agnes* genant, gerichtet worden, und hat vor die *Armen* 100 fl. vermacht, daß sie begraben worden. *Niem Conrad* *Henken* Tochter von *Geiß-Niedt* gerichtet und verbrand, *Matthias Schühen* Frau von *Gettau*, lebendig verbrand worden, weil ihre 2 Männer, ihren Bruder und Schwager verhehet.

D. 21. Octobr. ist der *Jub Löw* von *Wisses* lebendig verbrand worden.

D. 4. Novembr. ist *Heinrich Zimmermann* und seine Frau gerichtet worden. *Niem Hans* *Widen* Frau von *Vingengeheim*. Diese 3 gemeldete Personen haben nachfolgende Personen die *Hexerey* gelernt, nemlich *Johannes Gottwahlen* Tochter *Catharina*, *Hans* *Grotzen* Tochter *Julian*, und *Hans Müllen* Tochter von *Gettau*, welche 3 lebige Person zu *Vingengeheim* unter dem *Rathhaus* sind gerichtet worden.

No 1653 ist *Margaretha*, *Heinrich* *Fraudenbergers* Frau, wie auch *Heinrich* *Poppen* Frau von *Chzell*, und eine von *Wisses*, *Färber* *Güt* genant, eingezogen worden, so aber, als sie hart gefoltert, im Gefängnis gestorben, auf dem *Böbbüsch* begraben worden.

D. 6. Febr. ist *Johann Saalen* Frau gerichtet und verbrand worden, wie auch *Sommer* *Stoffels* Frau.

D. 9. Novembr. ist *Heinrich* *Stoll*, *Hans* *Stephans* Frau *Juliana* und *Georg* *Roden* Frau *Catharina* gerichtet und verbrand worden. *Niem* *Michael* *Loh*, *Johannes* *Anort*, *Johannes* *Sichelmanns* Frau *Margaretha* und *Heinrich* *Geißmanns* Frau.

No 1654 d. 4. Junii ist *Johann* *Reippers* Frau und *Michael* *Lohen* Frau gerichtet und verbrand worden.

NB. Als aber auf des Herrn *Canzlebraths* Frau von *Vingengeheim* und auf Herrn *M. Frieden* *Victoris* zu *Chzell* seine Frau, welche die *Prinigin* unter den *Herren* genant sein soll, bekannt worden, ist das fernere Nichten und Brennen eingestellt, *H. Canzlebrath* mit seiner Frau aus dem Land gewiesen, und *H. M. Frey* nach *Speien* in die *Schul* *recommendiret* worden.

Bei diesen vorgedachten *Executionen* ist mein Großvater selig *Protocollist* und Herr *Mauritius* *Soldan*, *Pfarrer* zu *Chzell*, *Assessor* gewesen. Dieses ist in meines Vaters *Manuskript* und *Chzeller* *Gerichtsbuch* zu finden.

Soweit der *Eintrag*. Sein Schluß zeigt die Quelle, aus der *Johann Balthasar Lauchard* seine *Nachrichten* schöpfte. Er hat sie aus Papieren seines Vaters *Johann Philipp Lauchard*, der 1665 ff. *Gerichtschreiber* in *Chzell* war, und dessen Vater, ebenfalls *Johann Philipp Lauchard* mit Namen, als *Vorgänger* des jüngeren *Lauchard*